

Universitätsstadt Tübingen
Fachabteilung Betriebswirtschaft
Hoffmann, Inna Telefon: 07071 204-1329
Gesch. Z.: 2-23-swt/

Vorlage 77/2026
Datum 31.03.2026

Beschlussvorlage

zur Kenntnis im **Ortsbeirat Südstadt**
zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Stadtwerke Tübingen GmbH; Baubeschluss eines neuen Parkhauses**

Bezug: Vorlage 152/2025

Anlagen:

Beschlussantrag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Tübingen GmbH (swt) folgenden Beschluss herbeizuführen:

Dem Neubau eines Parkhauses durch die Stadtwerke Tübingen GmbH im Zusammenhang mit der Entwicklung des neuen Stadtquartiers „Marienburger Straße“ wird mit einem Budget von maximal 10,8 Mio. Euro zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten für den Neubau des Parkhauses werden von der Stadtwerke Tübingen GmbH getragen.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Die swt wird im Rahmen der Entwicklung des neuen Stadtquartiers „Marienburger Straße“ ein Parkhaus errichten. Dieses soll sowohl den Bewohner_innen des Quartiers und den bisherigen Kund_innen des Parkhauses Französisches Viertel als auch den Mitarbeitenden der swt als Quartiersgarage dienen.

Gemäß § 13 Buchstabe h) des Gesellschaftsvertrags der swt entscheidet die Gesellschafterversammlung über den Neubau eines Parkhauses. Der Oberbürgermeister ist der Vertreter der Universitätsstadt Tübingen in der Gesellschafterversammlung. Der Gemeinderat beauftragt ihn, dort einen entsprechenden Beschluss herbeizuführen.

2. Sachstand

Die swt plant, im neuen Stadtquartier „Marienburger Straße“, direkt angrenzend nördlich des swt-Innenlagers, ein Parkhaus zu errichten. Es soll 349 Stellplätze auf sieben Ebenen umfassen, bestehend aus einem Erdgeschoss und sechs Obergeschossen. Die oberste Ebene ist als Freideck ausgebildet. In der ersten Ausbaustufe sind 30 Elektroladepunkte vorgesehen, weitere können bedarfsabhängig ergänzt werden. Leistungsreserven werden bei der Dimensionierung des Parkhaustrafos berücksichtigt. Die Fassade des Parkhauses wird mit Holzlamellen und einer auflockernden Begrünung zu den bewohnten Quartieren hin gestaltet.

Für die neuen Bewohnerinnen und Bewohner des Quartiers sowie für die bisherigen Kund_innen des Parkhauses im Französischen Viertel sind jeweils 100 Stellplätze vorgesehen. Weitere 199 Stellplätze sind für die Mitarbeitenden und den Fuhrpark der swt eingeplant. Durch unterschiedliche Nutzungszeiten zwischen Anwohner_innen und Mitarbeitenden wird eine Komplementärnutzung erwartet, sodass eine rechnerische Auslastung von etwa 115 % möglich sein wird. Unter Berücksichtigung der geplanten Stellplatzablösen und der voraussichtlichen Stellplatzmieten von 115 Euro bis 125 Euro kann das Parkhaus über 40 Jahre wirtschaftlich betrieben werden. Dabei wird die swt das Parkhaus langfristig an die TüParken GmbH als Betreiberin verpachten.

Der Bauzeitplan sieht die Veröffentlichung der Bauausschreibung im 4. Quartal 2026 vor. Der Baubeginn ist für Mai 2027 und die Fertigstellung für Oktober 2028 geplant. Vor Baubeginn wird eine archäologische Sondierung durch den Denkmalschutz durchgeführt.

Der Gemeinderat hat bereits im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens „Marienburger Straße“ (Vorlage 152/2025) in seiner Sitzung am 24.07.2025 einen Grundsatzbeschluss gefasst, der auch die Errichtung eines Parkhauses umfasst.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 09.03.2026 den Beschlussgegenstand vorbereitet und der Gesellschafterversammlung die Zustimmung zum Neubau empfohlen.

3. Vorschlag der Verwaltung

Es wird vorgeschlagen, den Oberbürgermeister zu beauftragen, den Beschluss gemäß Beschlussantrag herbeizuführen.

4. Lösungsvarianten

Es sind keine Gründe ersichtlich, die gegen den Bau eines Parkhauses sprechen würden. Daher werden keine weiteren Lösungsvarianten dargestellt.